Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 56. **Sonnabend, den 2. Februar.** **1856.**

Orientalische Frage.

Wien, Freitag, 1. Februar. So eben, gegen 1 Uhr Nachmittags, beginnt die Fertigung des Protokolls über die Annahme der österreichischen Friedens-Propositionen.

Aus Wien schreibt man der B. B. Z.: Ich theilte bereits mit, Baiern, Sachsen, Baden und die thüringischen Fürsten seien mit den beiden Großmächten des deutschen Bundes in Betreff der in Frankfurt zu machenden Vorlage einig. Ich höre aber, daß die Einigkeit nur formell in Bezug auf das Faktum einer Vorlage, nicht auch materiell in Bezug auf den Inhalt zu verstehen ist. Was die Formulirung der Vorlage betrifft, so bestehen auch noch zwischen Oesterreich und Preußen selber Divergenzen, die man nicht unterschätzen darf: Preußen weist darauf hin, daß die Paciscenten des Dezembervertrages sich vorher über ihre Stellung zu den österreichischen Propositionen geeinigt haben müssen, bevor dem deutschen Bunde in seiner Gesammtheit oder einzelnen Gliedern desselben angesonnen werden könne, seine Stellung zu diesen Propositionen zu präcisiren. Bekanntlich lassen aber die Auffassungen, die man in Paris gegenüber den österreichischen Vorschlägen und der Annahme-Erklärung Rußlands geltend macht, noch Vieles zu einer vollen Verständigung vermissen.

London, 30. Januar. Nach einer Depesche der „H. N." lautet der die auswärtigen Verhältnisse betreffende Theil der Thronrede: „Seit dem Schlusse der letzten Session des Parlaments haben die Waffen der Alliirten einen großen und wichtigen Erfolg errungen: das mächtige Bollwerk Rußlands am schwarzen Meere, Sebastopol, ist der ausdauernden Standhaftigkeit und der heroischen Tapferkeit der verbündeten Heere erlegen. — Die Rüstungen zu Wasser und zu Lande haben begreiflicher Weise meine unausgesetzte Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Während ich aber einerseits entschlossen war, keine Anstrengungen zu unterlassen, um den Kriegsunternehmungen des nächsten Jahres Nachdruck zu verleihen, habe ich es andererseits für Pflicht erachtet, Anerbieten, welche gegründete Aussicht auf einen dauernden und ehrenvollen Frieden geben konnten, nicht von mir abzuweisen. — Als daher vor Kurzem der Kaiser von Oesterreich mir und meinem erhabenen Verbündeten, dem Kaiser der Franzosen, das Anerbieten machte, seine guten Dienste bei dem Kaiser von Rußland einzusetzen, und sich zu bemühen, eine gütliche Lösung der zwischen den kriegführenden Mächten bestehenden Differenzen herbeizuführen, habe ich in Verbindung mit meinen Alliirten eingewilligt, dieses Anerbieten anzunehmen. Und ich habe die Genugthuung, Ihnen mittheilen zu können, daß über gewisse Bedingungen ein Uebereinkommen erzielt worden ist, welche, wie ich hoffe, zur Grundlage eines allgemeinen Friedensvertrages dienen werden. Die Verhandlungen über einen derartigen Vertrag werden binnen Kurzem in Paris eröffnet werden. — Bei diesen Verhandlungen werde ich Sorge tragen, diejenigen Zwecke nicht außer Augen zu lassen, wegen deren der Krieg unternommen worden ist, und es für geboten erachten, in keiner Weise mit meinen Rüstungen zu Lande und zu Wasser nachzulassen, bis ein allen berechtigten Ansprüchen genügender Frieden erzielt ist. — Obgleich der Krieg, in welchen ich verwickelt bin, durch Ereignisse im Süden Europas herbeigeführt worden ist, habe ich meine Aufmerksamkeit von den Verhältnissen des Nordens nicht abgewandt, und im Verein mit dem Kaiser der Franzosen einen Vertrag mit dem Könige von Schweden und Norwegen abgeschlossen, welcher Verpflichtungen bezüglich der Vertheidigung der Länder desselben feststellt und dazu bestimmt ist, das Gleichgewicht der Machtverhältnisse auch in jenem Theile Europas zu sichern."

Deutschland.

§§ **Berlin,** 1. Februar. Das Herrenhaus hielt heute Morgen um 12 Uhr seine 7te Plenarsitzung, welche von dem Präsidenten Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen eröffnet wurde. Nach Vertheilung mehrerer Anträge an die Kommissionen erfolgte nach längerer Debatte die Annahme des Antrages, den Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Lesung einer Verfassungs-Abänderung von 21 Tagen auf 7 zu reduziren mit der von der Kommission beantragten Modifikation, den Zwischenraum auf 10 Tage zu beschränken. Die Sitzung schloß um 2½ Uhr.

Das Abgeordnetenhaus hielt heute Morgen um 11¼ Uhr seine 19. Plenarsitzung. Dieselbe wurde durch den Präsidenten Grafen zu Eulenburg eröffnet und währte 5 volle Stunden, nach deren Verlauf die Vorlage über die Aufhebung der Artikel 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 (gewährleistete freie Verfügung über die Theilung des Grundbesitzes) mit dem Amendement des Herrn **Breithaupt**, das ich Ihnen gestern mitgetheilt habe, bei Namensaufruf mit 199 gegen 107 Stimmen angenommen wurde. Sämmtliche Minister, mit Ausschluß des Justiz-Ministers, welcher nicht Mitglied des Hauses ist, waren am Ministertisch anwesend. Wiederum waren die Tribünen überfüllt und in der Hofloge wohnte, begleitet von zweien Adjutanten, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz einem Theil der Debatte bei. — Die Niederlage, welche die ehrenwerthen Bestrebungen der Linken um Aufrechthaltung der Verfassung erlitten, konnte nicht überraschen, aber sie giebt die traurige Gewißheit, einen Stein nach dem andern aus dem Fundament der Verfassung gerissen zu sehen, bis das Gebäude seiner Stützen beraubt zusammenstürzt.

In der heutigen Sitzung sprach zuerst Herr **Harkort** in seiner prägnanten und sarkastischen Weise über die Wichtigkeit der freien Verfügung des Grundbesitzes. Der Regierungs-Kommissar v. **Klützow** preist die segensreichen Folgen der Verfassungsrevisionen, und wie diese dem aus dem Jahre 1848 überkommenen Unheil gewehrt haben. Die Gebundenheit des Grundbesitzes sei durch die Gründung des Herrenhauses geboten. Die Ablösbarkeit der Lasten und die Erhaltung der gutsherrlichen Polizeigewalt, eines integrirenden Theils der Erhaltung der ländlichen Wohlfahrt fordern die Streichung des Art. 42. Die Erhaltung der Rechtskontinuität rechtfertige das Bedürfniß des Gesetz-Entwurfes, zu welchem der Breithaupt'sche Antrag gleichsam ein Versöhnungsmittel bilde (Gelächter links). Ein Schritt rückwärts gegen die Gesetzgebung von 1807 sei nicht zu besorgen. Herr v. **Wedell** tritt diesen Ausführungen bei und erweitert dieselben noch durch Angriffe gegen den Pauperismus, welcher nach seiner Meinung mit der Zerstückelung des Grundbesitzes in Zusammenhang steht. Hierauf nimmt Herr v. **Gerlach** das Wort zu einer langen Bekämpfung aller Redner, welche gegen das Gesetz gesprochen. In seiner gewohnten Weise bekämpft er die Sympathieen für französische Zustände; es sei ein Irrthum, daß die liberale Gesetzgebung der ersten Jahre dieses Jahrhunderts die Begeisterung für die Freiheitskriege herbeigeführt hätte. Er (Redner) habe selbst die Freiheitskriege mitgemacht und könne versichern, daß die Soldaten nichts von dieser Gesetzgebung gewußt haben, im Gegentheil hätten sie stets gesungen: „Bonapart' du — Knecht, willst uns lehren das deutsche Recht!" Unsere Gesetzgebung sei eine durchaus selbstständige, die Streichung des Artikel 42 ein Fortschritt. Der Minister des Innern habe sich bei Erlaß der Vorlagen als ein vorzüglicher Geburtshelfer (!) bewiesen (schallendes Gelächter), die Mitglieder des Hauses mögen sich als tüchtige Assistenz-Aerzte bewähren. Herr **Wentzel** spricht in anderthalbstündiger Rede gegen die Vorlage. Der Angriff auf den Art. 42 sei ein Angriff auf die Grundsäulen unserer Verfassung. Der Bericht sei voll von Behauptungen, ohne jedoch dieselben zu beweisen. Der Minister des Innern habe allerdings gesagt, die Fassung des Art. 42 sei unklar: diesem Ausspruch ständen indessen die Urtheile des Justiz-Ministers und des Ministerpräsidenten gegenüber, welche dieselbe als durchaus klar bezeichnet hätten. Als man die Verfassung von 1850 wollte, habe man sie verstanden, jetzt, wo man sie nicht mehr will, sei sie unklar. Gegen die Behauptung, daß die Rechte den Grundbesitz von den Fesseln des Jahres 1848 befreien wolle, läßt sich anführen, daß der Artikel 42 gar keine Beschränkungen enthalte und die Schwierigkeiten, welche durch die Erbpacht entstehen, durch die bestehende Gesetzgebung leicht zu beseitigen sind. Er habe kein Vertrauen zu der Versicherung des Minister des Innern: die Regierung wolle bei Streichung des Art. 42 keine Tendenz, denn dieselben Minister, welche die Verfassung gleichsam als den Grabstein, den man auf die Revolution legen wollte, unterschrieben haben und heute ihr eine ihrer Stützen nehmen wollen, dieselben Minister könnten heut umstoßen, was sie gestern wollten. Das sei die schiefe Ebene, auf welche die Rechte das Ministerium dränge, die schiefe Ebene, welche bei dem Verderben des Vaterlandes ende. Man wolle nichts als die Herrlichkeit der großen Grundbesitzer, welche die Selbstständigkeit der kleinen Männer untergrabe. Nachdem der Redner die Nichtigkeit der für Aufhebung des Art. 42 beigebrachten Motive bewiesen, schließt er mit einem strengen Tadel gegen die Ausschreitung aus den Grenzen der Verfassung von Seiten der Rechten. Wenn es gelingt, den Antrag durchzubringen, so möge man nur bedenken, daß auf den Tag von Termopylae der von Marathon gefolgt sei und Xerxes, der Sieger in den Termopylen, bei Marathon unterlegen habe (Bravo links).

Der Verweser des landwirthschaftlichen Ministeriums (von Manteuffel II.) rechtfertigt das Ministerium gegen den Vorwurf, daß es unter dem Einfluß der Rechten stehe; hierauf geht er zur Bedürfnißfrage über, welche aus der praktischen Anwendung der Agrargesetzgebung erhelle. Es sei ein reines Partei-Manöver einer gewissen Fraktion, wie sich dies auch bei den letzten Wahlen gezeigt habe, zu behaupten, die Regierung beabsichtige eine Beschränkung der Agrargesetzgebung. Die Verfassungstreue, welche man jetzt „einseitig gepachtet zu haben scheint", sei durch Beseitigung des Art. 42 gar nicht erschüttert. Die übrigens gar nicht gefährdete Erhaltung der Verfassung sei keineswegs Aufgabe der Regierung, sondern diese besteht darin, der Verfassung Liebe und Theilnahme zu erwerben, was nicht möglich ist, so lange man Bestimmungen, wie sie Art. 42 enthalte, stehen lasse.

Hiermit schließt die allgemeine Debatte. Bevor man zur speziellen schreitet, meldet sich noch eine große Anzahl von Abgeordneten zu persönlichen Bemerkungen. U. A. fühlt sich der Abg. **Wagener** (Neustettin) gedrungen, Herrn **Lette**, der ihn in seiner Eigenschaft als Mitglied der christlichen Kirche angerufen hätte, offen zu gestehen, daß er als Redakteur der Kreuzzeitung in der Hitze politischer Streitigkeiten manches Vergehens sich habe zu Schulden kommen lassen, das er jetzt ernstlich bereue, wie er sich in Zukunft davor zu bewahren bemüht sein werde. — Bei der Spezial-Diskussion hört das Haus nur einen Redner bei jedem Artikel an; dann beantragt die Rechte den Schluß, erhebt sich zum Theil für denselben, und der Präsident erklärt stets: „**Es ist die Majorität!**" So behandelt man im Hause der Abgeordneten Verfassungs-Fragen. Die beiden Redner sind Herr **Graf von Schwerin** und Herr **Lette**. Die Rede des Letzteren geht bei der furchtbaren Unruhe des Hauses (die Mitglieder der Rechten unterhalten sich ziemlich laut) ganz verloren. Die des Grafen Schwerin ist eine der gediegensten und gehaltvollsten, welche ich seit langer Zeit in diesem Hause gehört habe. Der Redner beweist dem Reg.-Kommissar aus seinen jahrelangen Erfahrungen, im Verein mit seiner Auffassung der Entwickelung der preußischen Gesetzgebung, daß die gutsherrliche Polizei in den östlichen Provinzen nicht Bedürfniß sei. Die Rechte habe die Linke verdächtigt, indem sie diese die verfassungstreue, sich die königstreue Partei genannt, und diese Bezeichnung auf die Wahlzettel gesetzt habe, welche von Polizeibeamten in die Häuser getragen worden. Die Rede des Herrn v. Manteuffel II. habe das Bedürfniß, den Art. 42 beizubehalten, nur gerechtfertigt. Herr v. Keller habe das patriarchalische Verhältniß des Rittergutsbesitzers zum kleinen Mann gepriesen. Doch würde man, wenn man dem ersteren eine exceptionelle Stellung sichern wolle, dies Verhältniß verschlechtern. Der Redner spreche aus Erfahrung; er gehöre zu den größeren Rittergutsbesitzern seiner Provinz; seine Güter befänden sich in seinem Besitze wie in dem seiner Vorfahren gut. Dies habe seinen Grund darin, daß letztere die Zeichen der Zeit verstanden hätten. Die Kreuzzeitung habe ihn angeklagt, daß er mit seinen politischen Freunden den Adel verdächtigte; dies sei ihm wie jenen fern. Die Gebrüder v. Humboldt gehörten so gut zum Adel wie die Gebrüder v. Gerlach; wenn man gegen das System der letzteren, gegen den Fleisch gewordenen Geist des Herrn Wagener (Neustettin) kämpfe, so unternehme man deshalb nichts gegen den Adel. Wolle man den Adel heben und seine wahre Bedeutung geltend machen, so möge man das Junkerthum über Bord werfen und sich der Privilegien entäußern.

Nach Annahme des Gesetzes schließt die Sitzung um 4 Uhr. Die nächste zur Berathung des Antrages des Herrn v. Leipziger, Aufhebung des Art. 76 der Verfassung, findet Montag 11 Uhr statt.

In Bezug auf die vielfach gewünschte Aenderung der Patentgesetzgebung ist regierungsseitig in der Budgetkommission mitgetheilt worden, daß darüber mit andern deutschen Staaten gegenwärtig unterhandelt werde.

Das seltene Ereigniß, eine, in Berlin literarisch bekannte Persönlichkeit, wegen gemeinen Verbrechens auf der Anklagebank zu sehen, hatte in den beiden letzten Tagen eine ziemliche Anzahl Zuhörer auf das Kriminalgericht geführt. Dort befand sich auf der Anklagebank vor der 5. Deputation, unter der Anklage des schweren Diebstahls, der Tischlermeister Lemm, und unter der Anklage der schweren Hehlerei, die Schneidermeister Pfötgenhauer'schen Eheleute, so wie der Schriftsteller Dr. Lubarsch. Die Verhaftung des Letzteren machte seiner Zeit bereits großes Aufsehen, und seine Betheiligung ist es auch allein, die der vorliegenden Anklage Interesse verleiht. Dieselbe beruht auf folgenden Thatsachen: Der Silberdiener Sr. k. H. des Prinzen Albrecht, Rhode, wurde am 12. Februar 1854 mittelst Nachschlüssels erheblich bestohlen, und ihm dabei außer vielen Gold- und Silbersachen, geldwerthe Papiere zum Betrrge von 9500 Thlrn. entwendet. Erst 15 Monate nach der That gelang es, die Diebe zu ermitteln. Es erschien nämlich Ende Mai v. J. bei dem Bankier Müller in der Königsstraße ein Mensch mit einigen geldwerthen Papieren, bot sie zum Kauf an, legte dabei aber eine so große Unkenntniß über Art und Werth der Papiere an den Tag, daß er sich verdächtig machte, und deshalb angehalten und zu dem nächsten Polizei-Revier gebracht wurde. Durch Angabe eines falschen Namens wurde dieser Verdacht so weit bestärkt, daß man zur Leibesvisitation schritt, bei welcher man bei ihm noch einen großen Theil der dem Rhode entwendeten Papiere vorfand. Dieser Mann war der Schneidermeister Pfötgenhauer. Er gestand nunmehr zu, daß er die Papiere von dem Tischler-Meister Lemm zum Umsetzen erhalten, wollte aber nicht wissen, woher dieser die Papiere habe und ob sie dessen Eigenthum seien. Der nunmehr ebenfalls verhaftete Lemm gab zu, daß er dem Pfötgenhauer die Papiere gegeben, und behauptete, dieselben gefunden zu haben. Diese Behauptung fand natürlich keinen Glauben, es wurden vielmehr weitere Recherchen angestellt, und durch diese ermittelt, daß Lemm unter den verschiedensten falschen Namen fast bei allen hiesigen Bankiers, sowie in Hamburg und Frankfurt am Main, den Umsatz der Papiere versucht, und daß ihn Pfötgenhauer dabei getreulich unterstützt hatte. Außerdem

aber meldete sich bei dem [illegible] Stieber der Dr. Lubarsch, und übergab demselben einen Theil der bei Rhode entwendeten Papiere mit dem Bemerken, daß er dieselben gekauft habe, daß ihm die dabei obwaltenden Umstände aber jetzt so verdächtig vorkämen, daß er davon Anzeige zu machen für seine Pflicht halte. Ueber den Erwerb der Papiere gab der Dr. Lubarsch Folgendes an. Er habe in dem Intelligenzblatt gelesen, daß Jemand Geld gegen gute Sicherheit suche. Auf die von ihm hierauf abgegebene Adresse sei ein Mann zu ihm gekommen, der sich Stellmacher Höncke genannt und ihm mitgetheilt habe, daß er für die Anhaltische Eisenbahn Lieferungen zu machen habe. Zu den dazu nöthigen Holzankäufen fehle ihm das baare Geld, und suche er dies gegen Verpfändung der Eisenbahn-Aktien. Nachdem Höncke sich durch einen Bürgerbrief legitimirt, habe er — Lubarsch — ihm 350 Thlr. baar und einen Dispositionsschein wegen des Restes gegen Verpfändung von 600 Thlr. Actien unter der Bedingung gegeben, daß die Actien bis zu einem bestimmten Tage eingelöst werden müßten, widrigenfalls sie Eigenthum des Lubarsch würden. In gleicher Weise habe er mit Pfötgenhauer und dessen Frau auch auf Veranlassung eines Inserates im Intelligenzblatt, 800 Thlr. polnische Certifikate erworben. Da weder Höncke noch Pfötgenhauer wieder bei ihm erschienen seien, so sei ihm die Sache verdächtig vorgekommen und habe er deshalb Anzeige von diesen Ankäufen gemacht. In Höncke wurde Lemm erkannt, der ebenso wie Pfötgenhauer die Angaben des Dr. Lubarsch in allen Punkten bestätigte. Auch ergeben verschiedene Briefe des Dr. Lubarsch die Richtigkeit seiner Behauptungen. — In Bezug auf die Aussagen dieses Angeklagten tauchte in der Verhandlung auch nicht der geringste Widerspruch auf, es stellte sich gar nichts für die Annahme der Anklage heraus und wurde Dr. Lubarsch daher für nicht schuldig erklärte, die anderen Angeklagten wurden dagegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für schuldig erachtet und Lemm zu 6 Jahren Zuchthaus, Pfötgenhauer zu 3½ Jahr und seine Ehefrau zu 1½ Jahr Gefängniß verurtheilt.

Karlsruhe, 29. Januar. Bei der gestrigen in der zweiten Kammer stattgehabten Berathung des Budgets hielt sich der Abg. Schaaff verpflichtet, den Ausbau der Festung Rastatt durch Einrichtung eines verschanzten Lagers zur Sprache zu bringen. Staatsminister Freiherr v. Rüdt pflichtete dem Redner vollkommen bei und bemerkte, daß dieser Gegenstand gegenwärtig berathen werde. Bei dem Titel „Bundeskosten" hatte die Kommission Veranlassung genommen, einen Wunsch wegen Reorganisation der Bundesgewalt auszusprechen, um durch eine solche „die Einheit und damit die Macht unseres großen Vaterlandes zu stärken und ihm wieder jenen Einfluß anzubahnen, welcher in seiner Geschichte und der Bildungsstufe des Volkes die Berechtigung findet und durch die materiellen Interessen des Handels und der Industrie dringend gefordert wird." Kirsner führte dies in der Kammer aus, indem er unter Anderem bemerkte:

„Es ist nicht nur der aus der ganzen deutschen Geschichte hervorwachsende nationale Gedanke, es sind zumal die Ereignisse der Neuzeit, welche das Bedürfniß einer festern Einigung wieder in den Vordergrund gestellt haben; es ist die fast gänzliche Einflußlosigkeit des deutschen Bundes bei der großen orientalischen Frage; es ist das traurige Schicksal eines losgerissenen Bruderstammes im Norden unseres Vaterlandes; es sind die vielseitigen, unausgesetzten Gefahren, welche bei jeder größeren politischen Katastrophe nicht nur die rechtlichen Zustände, sondern selbst die Existenz der meisten Einzelstaaten bedrohen."

Den von der Kommission beantragten Wunsch verlangte Kirsner in folgender Fassung zu Protokoll zu erklären: „Die großherzogliche Regierung möge mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken, daß durch eine weitere Ausbildung der Bundes-Verfassung die Einheit und damit die Machtstellung unseres großen Vaterlandes gestärkt und ihm wieder jener Einfluß erworben werde, welcher in seiner Bevölkerung, seiner Geschichte, und in der Bildungsstufe des Volkes die Berechtigung findet und durch die materiellen Interessen des Handels und der Industrie dringend gefordert wird." Der Abg. Achenbach beantragte dagegen, diesen Wunsch in Form einer Adresse zur Kenntniß der Regierung zu bringen, und die Kammer stimmte ihm zu, indem sie eine besondere Kommission zum Entwurf der Adresse niedersetzte. Staatsminister Freiherr v. Rüdt erklärte sich selbst für den Antrag, nachdem er, ohne in die Spizialitäten des Gegenstandes einzugehen, über die verschiedenen, einer „Reorganisation" oder „Reform" des Bundes zu Grunde gelegten Wünsche gesprochen und die Herstellung des Friedens als Zeitpunkt für die Lösung der angeregten Frage bezeichnet hatte.

Frankreich.

Paris, 30. Januar. Der gestrige große Hofball war ungemein glänzend, nur war die Zahl der Eingeladenen so groß, daß trotz der großen Räume ein wahres Gedränge stattfand. Der Kaiser und die Kaiserin verweilten sehr lange unter den Gästen und die Kaiserin fühlte sich so wohl, daß sie gegen den Willen ihres Gemahles sich erst nach 1 Uhr zurückzog. Der Kaiser tanzte sehr häufig und wurde besonders bemerkt, daß er eine Verwandte der Kaiserin, die Gräfin M . . . ., eine prachtvolle Andaluserin, sehr auszeichnete. Der Anzug der Kaiserin möchte Ihre Leserinnen interessiren. Ein himmelblaues Atlas-Kleid mit sechs Spitzen Volans und das Leibchen rund ausgeschnitten mit sechs schräg laufenden Reihen Spitzen garnirt. Eine Perlenschnur um den unvergleichlichen Hals und ein Diadem vollendeten die eben so reiche als geschmackvolle Toilette. Man kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, mit welcher Grazie die Kaiserin ihren Zustand trägt; es ist das gar nicht zu beschreiben, und ihre Erscheinung muß auch den kältesten Hagestolz und Weiberfeind in Entzücken versetzen.

Um auf den Ball zurückzukommen, war, wie sich von selbst versteht, das ganze diplomatische Korps, von den Gesandten bis zu den Attachés, anwesend. Der Kaiser unterhielt sich längere Zeit mit Lord Cowley und mit Herrn Olozaga. Es nahm sich einmal beinahe komisch aus, als der Kaiser mitten im Salle des Maréchaux mit Lord Cowley im eifrigen Gespräche begriffen stand, und um diese Gruppe herum die tanzenden Paare sich bewegten. Vielleicht wurde da der fünfte Punkt nach einem Walzertakte diskutirt. Die Kaiserin verließ ihrerseits beinahe den ganzen Abend nicht den Arm der Lady Cowley, die englische Allianz wurde also gestern allen Gerüchten gegenüber aufs Schlagendste dokumentirt. Die Herren, welche keine Uniform trugen, waren par ordre im Hofkostüm. Der Franzose, die Spanier und Italiener und auch die meisten Deutschen und Engländer wissen dieses Kostüm zu tragen, aber unter den zahlreich anwesenden Amerikanern kamen ganz groteske Figuren zum Vorschein. Es ist in der That merkwürdig, wie sich hier die Yankees trotz ihres Republikanismus an den Hof drängen; möglich, daß sie den Tuilerienhof als einen demokratischen betrachten! (Nat. Ztg.)

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Januar. Da die Weichsel von Tag zu Tag mehr anschwillt, und da es zu erwarten steht, daß der Eisgang bald beginnen werde, so hat die hiesige Polizei beschlossen, die stehende Schiff-Brücke wegzunehmen. (Einer Mittheilung aus Krakau vom 29. d. zufolge hat sich das Eis auf der Weichsel dei Lublin bereits in Bewegung gesetzt. D. R.)

Vor einiger Zeit brachten deutsche Blätter eine Mittheilung über den Gesundheitszustand des Fürst-Statthalters Paskiewitsch, aus der hervorzugehen schien, daß Professor Dr. Schönlein, als er von Berlin hierher zur Konsultation berufen war, einen bedeutenden Fehlgriff in der Diagnose der Krankheit gemacht hätte, und dieser bald darauf von Professor Oppolzer aus Wien berichtigt sei. Leider hat sich durch den weiteren Verlauf der Krankheit Schönlein's Ansicht nur allzu sehr bestätigt und den Ruf dieses ausgezeichneten Diagnostikers vollständig bewährt. Man spricht jetzt hier nur von ihm, von seiner Aufrichtigkeit, seiner Uneigennützigkeit, denen das gegentheilige Benehmen seines Wiener Kollegen in auffälligster Weise als Folie dient. Schönlein hatte die Diagnose des Leibarztes Dr. v. Oettingen auf Magenkrebs bestätigt, mit ihm die Unmöglichkeit einer radikalen Heilung, dagegen die Ansicht ausgesprochen, daß der Kranke bei ruhigem Verhalten und gelinden Mitteln noch einige Monate leben könne. Unter diesen Umständen hielt Schönlein sein längeres Verweilen hierselbst, um das ihn der Fürst bat und zu dem ihm Se. Maj. der König von Preußen unbedingten Urlaub ertheilte, für überflüssig, ebenso eine nochmalige Rückkehr, um die er bald nach seiner Ankunft in Berlin ersucht wurde. Er erklärte wiederholt, daß, was er in diesem Falle zu leisten im Stande wäre, auch die bewährten Aerzte des Fürsten thun könnten. Nun rief man Oppolzer aus Wien. Dieser erklärte sich für das Honorar von 5000 österreichische Gulden bereit, zu kommen, worauf ihm die Liberalität des jungen Fürsten 10,000 Gulden zusicherte. Oppolzer erklärte nach seiner Ankunft in Warschau das Uebel für ein gewöhnliches Magengeschwür und für wenig gefährlich. Die Aerzte des hohen Kranken wurden entfernt, ein ganz junger Arzt, Dr. Katarsynski, wurde beim Fürsten installirt und behandelte ihn unter Oppolzer's Leitung. Nach einigen Tagen verwandelte sich das gewöhnliche Magengeschwür in der Wiener Diagnose in ein perforirendes, die Krankheit nahm dadurch angeblich eine schlimmere Wendung und erforderte das längere Verbleiben Oppolzer's, was freilich denn auch zu einer allmähligen Steigerung des Honorars auf mehr als 20,000 Oesterreichische Gulden führte. Vor seiner Abreise, die durch den kranken Fürsten selbst herbeigeführt wurde, und der auf der Stelle die Entlassung auch des Dr. Katarsynski folgte, hinterließ Dr. Oppolzer noch ein versiegeltes Gutachten, in dem die Krankheit des Fürsten nun auch für Magenkrebs erklärt wurde. Ich erwähne nur noch, daß nach Oppolzer's Abreise die Doktoren Halulinski, Pilecki, Zakarowski zum Fürsten berufen wurden, welche sämmtlich sofort sein Leiden richtig erkannten. Dieses selbst nahm nunmehr den rapidesten Verlauf, und der Fürst entschloß sich später zu einer magnetischen Kur, weil diese ihm augenblicklich die großen Schmerzen, die sich eingefunden hatten linderte. (N. Pr. Ztg.)

Stettiner Nachrichten.

**** Stettin, 2. Februar.** Wir empfehlen den nachfolgenden, uns gütigst eingesandten Aufsatz, der Beachtung:

Angeregt von einigen Freunden des Fortschritts der Kultur, hat der Seidenbau in unserer Provinz viel Theilnahme und Unterstützung gefunden. Wenn sich dies schon von einem Industriezweige sagen läßt, der dem Luxus angehört, und dessen Gedeihen nach den fruher gemachten Erfahrungen immer noch zweifelhaft bleibt, so darf man hoffen, wenigstens dieselbe Theilnahme und Unterstützung zu finden für einen andern Kulturzweig, der alle Bewohner mehr oder weniger berührt, und welcher bei der anhaltenden Theuerung und dem drohenden Umsichgreifen der Rinderpest vielleicht eine nothwendiges Hülfsmittel wird, — das ist:

Die Fischzucht.

Pommern hat einen außerordentlichen Reichthum an Seen, Flüssen, Bächen und andern kleinen Gewässern, die der Fischzucht äußerst günstig und, nach Erzählung der Alten, einst sehr fischreich gewesen sind. Daß sie jetzt so wenig liefern, mag, nach den Ansichten der Fischer, vielleicht seinen Grund zum Theil in der Störung haben, welche der gesteigerte Verkehr und das Befahren der größeren Gewässer mit Dampfschiffen ausübt; in diesem Falle ließe sich aber erwarten, daß die kleinen unbefahrenen Gewässer, wohin die Fische sich zurückziehen könnten, desto mehr enthalten müßten. Da dies aber nicht der Fall ist, so begründet sich wohl mehr die Vermuthung, daß die gesteigerte Benutzung der Wiesen an den Grenzen der Gewässer, die Trockenlegung der Lachen, die Verminderung und Einengung der Gräben durch die Raubfische zu sichern. Dies zu verhüten, liegt nicht in unserer Macht, wohl aber, den Verlust auf künstlichem Wege zu ersetzen. Man hat namentlich in Frankreich mannigfache Versuche in dieser Beziehung gemacht, und dieselben sind zum Theil sehr günstig ausgefallen. Das Verfahren ist einfach, mit wenig Kosten verknüpft und allenthalben anwendbar, wo Wasser vorhanden ist, das den Fischen Nahrung bietet. Würden nun Männer, die auf dem Lande wohnen und praktisch genug sind, das künstliche Verfahren zur Anwendung zu bringen — z. B. Lehrer und Küster der Dorfgemeinden — für diese Sache interessirt werden, so könnte man in wenig Monaten viele Millionen junger Fische durch Kultur erzeugen und schon im Herbst würden unsere Nahrungsmittel dadurch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, ohne daß der Erzeugung anderer Nahrungsmittel durch Entziehung des Bodens Abbruch geschähe, wie dies z. B. bei der Seidenzucht unvermeidlich ist. Den Städtern bietet sich zwar seltner Gelegenheit dar, diese Kultur selber zu leiten, sie können jedoch der Sache dadurch nützen, daß sie zu dem Zweck Vereine bilden, welche Schriften, die das Verfahren gründlich lehren, anschaffen, vervielfältigen und denen zuführen, die davon praktische Anwendung machen können. Man hat hier bisher nichts gethan, diesen bedeutenden Nahrungszweig zu fördern, obwohl Tausende vom Fischfang ihren Unterhalt erwerben. Was würde aus dem Ackerbau, der Gartenzucht und vielen andern Kulturzweigen geworden sein, wenn sie eben so vernachlässigt worden wären, wie die Fischzucht? — Vielleicht zweifelt Mancher, daß Fische allein dem Mangel an Mehl- und Fleisch-Nahrung Abhülfe gewähren können, aber leben nicht bei uns an den Küsten und noch mehr in den nördlichen Ländern, wo das Klima dem Getreidebau und der Viehzucht wenig günstig ist, Hunderttausende von Menschen hauptsächlich von Fischen und sind gesunder als wir? Indeß nicht allein in dieser Rücksicht verdient die Fischkultur Beförderung, auch in anderer Hinsicht gewährt sie Nutzen: So wird durch Belebung der kleinen stehenden Gewässer mit Fischen eine Menge Gewürm und Insekten verzehrt, welche sonst im Wasser verwest und dadurch schädliche Dünste erzeugt. Dagegen ist kein triftiger Grund gegen die künstliche Betreibung der Fischzucht anzuführen.

** Vor einigen Tagen gab hier Jemand einen Brief mit 1230 Thaler Inhalt auf die Post. Derselbe war mit 5 Siegeln versiegelt und das Geld in Gegenwart von 2 Zeugen hineingelegt worden. Nichtsdestoweniger wurde diese Summe von dem in Mecklenburg wohnenden Adressaten nicht mehr in dem Couvert vorgefunden. Es ergab sich bei genauer Beobachtung des Couverts, daß dasselbe zwischen den Siegeln aufgeschnitten, das Geld daraus entwendet und das verletzte Papier wieder sorgfältig zusammengeklebt worden war, und es fragt sich nun, ob die Post hiernach verpflichtet sei, die fehlende Summe dem Adressaten zu ersetzen. Der Absender des Briefes hat sich durch seine Vorsicht beim Einlegen des Geldes von aller Schuld befreit, doch nicht so der Adressat, welcher sorglos das Couvert öffnete, ohne vorher zu prüfen, ob dasselbe auch verletzt war. Die Postbehörde aber macht diesen Einwand zu ihren Gunsten geltend, und würde sich nur dann zum Ersatz bekennen, wenn der Adressat den vermuthlich verletzten Brief dem Postboten nicht abgenommen, sondern ihn auf der Post in Gegenwart von Zeugen hätte eröffnen lassen. Es wird sich zeigen, ob auch das Gericht dieser Ansicht beitreten wird.

* Im vorigen Jahre unterhielt das Dampfschiff „Falke" wöchentlich dreimal den Dienst zwischen Stettin, Ueckermünde, Westklühn (Usedom), Anklam, Gützkower Fähre, Jarmen, Loitz und Demmin, wobei es sich herausstellte, daß wohl noch ein Schiff beschäftigt werden könne, um diesen Orten eine tägliche Verbindung, sowohl hin als zurück, zu verschaffen. Ganz besonders zu diesem Zwecke ward daher ein eisernes Dampfschiff in der Maschinenbau-Anstalt der Herren Moeller & Holberg in Grabow gebaut, welches am 1. Mai in Fahrt tritt. Das Schiff ist in der Wasserlinie 110 Fuß lang, bekommt oscillirende Maschinen von 40 Pferdekraft, Patent-Rader und soll nach Aussage von Sachverständigen in Form, Konstruktion und Ausstattung etwas Ausgezeichnetes bieten. Damit die Schiffe nicht durch das Auffahren nach Ueckermünde aufgehalten werden, sondern stets 1½ bis 2 Stunden vor Abgang des Zuges nach Berlin (5¾ Uhr Nachmittags) in Stettin eintreffen, ist für den Transport der Personen und Güter zwischen Ueckermünde und der Mündung der Uecker, eine prächtige 35 Fuß lange verdeckte Gondel von Eichen-Holz und kupferfest gebaut. In Anklam, Jarmen, Loitz und Demmin sind für diese Dampfschiffe, theils für Rechnung der Unternehmer, theils auf Kosten jener Städte, besondere Bollwerke gebaut und mit Stationshäusern versehen, um Passagieren und Gütern einen augenblicklichen Aufenthalt gegen schlechtes Wetter zu gewähren. Jedes Stations-Haus hat eine Flagge, welche der Stations-Wächter hißt, um das Signal zu geben, daß ein Dampfschiff in Sicht ist. Das ganze Unternehmen verdankt seine Einrichtung und Entstehung dem Herrn Hermann Schulze hier, unter dessen Direktion dasselbe auch steht. (O.-Z.)

Börsenberichte.

Stettin, 2. Februar. Witterung: Leichter Frost. Temperatur — 2°. Wind NW.

Die Zufuhren betrugen in voriger Woche pr. Berlin-Stettiner Eisenbahn: 2 W. 12 Schfl. Weizen, 11 W. 18 Schfl. Roggen, 3 W. 12 Schfl. Gerste, 47 W. 7 Schfl. Hafer, 3 W. 20 Schfl. Erbsen, 26 Fässer Spiritus.

Verladen wurden von hier in der vorigen Woche pr. Berlin-Stettiner Bahn: 15 W. 20 Schfl. Weizen, 56 W. 17 S. Roggen, 8 W. Gerste, 25 W. 10 Schfl. Hafer, 230 Ctr. 66 Pfd. Rüböl und 35 Fässer Spiritus.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 10 W. Weizen, 21 W. Roggen, 6 W. Gerste, 1 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 — 92, Roggen 72—80, Gerste 52—54, Erbsen 76—82 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 36—39 pr. 26 Scheffel. —

Stroh 9 — 9½ Rt. pr. Schock, Heu 15—18 sgr. pr. Centner.

An der Börse:

Weizen, flau, pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 108 Rt. bez. und Gd., 109 Rt. Br., 84.90℔. 100 Rt. Br.

Roggen, matt, loco 85pfd. pr. 82pfd. 73, 72½ Rt. bez., 82pfd. effekt. 72 Rt. bez., 82℔. pr. Februar und pr. Februar-März 74 Rt. Br., pr. Frühjahr 74 75, 76, 75, 74½ bez., 74½ Gd., 75 Rt. Br., pr. Mai-Juni 75 Rt. bez. und Br., pr. Juni-Juli 75 Rt. Br.

Gerste, loco pr. 75℔. 57 à 58 Rt. Br., pr. Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 56 Rt. Br., 74.75℔. ohne Benennung 55—54⅞ Rt. bez. und Geld.

Hafer, loco 50 52℔. pr. Frühj. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 36 Rt. bez.

Erbsen kleine Koch- nach Qualität 80 à 84 Rt. Br.

Leinöl loco mit Faß 15¾ Rt. Br.

Rappkuchen loco 2¼ Rt. Br.

Rüböl, flau, weichend, loco 16 Rt. Br., 15⅚ Rt. Br., pr. Februar 16 Rt. Br., pr. Februar-März 16 1/12 Rt. bez., 16 Rt. Br., April-Mai 16 5/12—⅓ Rt. bez., 16 5/12 Br., pr. Sept.-Okt. 14⅓ Rt. bez., 14½ Rt. Br.

Spiritus, flau, loco ohne Faß 12⅔—¾ % bez., 12¾ % Gd., pr. Februar u. Febr.-März 12½ % bez. u. Br., 12⅝ % Gd., pr. März-April 12½ % Br., pr. Frühjahr 12 3/16 % bez. u. Br., 12½ % Gd., pr. Mai-Juni 12 % bez. u. Br., pr. Juni-Juli 12 % Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 88 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112½ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 172 Gd. Stargard-Posener 96 Gd. Köln-Mindener 165½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 160 bez. London 3 Mt. 6. 21. bez.

Roggen pr. Februar-März 74, 75 Rt. bez., pr. Frühjahr 73¾, 75½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 74, 75½ Rt. bez.

Rüböl loco 16 Rt. Br., pr. Februar-März 16⅔—7/12 Rt. Gd., pr. April-Mai 16⅔ bez.

Spiritus loco 28½ Rt. bez., pr. Febr.-März 28¼ Rt. bez., pr. März-April 29½ Rt. bez., pr. April-Mai 29¾, 30 Rt. bez.

London, 1. Januar. Weizen geschäftslos, 1—2s niedriger. — Frühjahrs-Getreide etwas billiger. Mehl 1—2s bibiger.

Amsterdam, 1. Februar. Weizen und Roggen unverändert stille. Rapps pr. Frühjahr £ 102. Rüböl pr. Frühjahr 49⅛ fl.

Vermischtes.

* Ein deutsches Journal in San Francisco in Californien schreibt: „Lola Montez bleibt sich stets treu, auf welcher Seite der Erde sie auch immer sei, Polizei-Skandale sind ihre Lieblingserholungen. Lola verließ Sidney auf dem „Waratate", und da verschiedene Ansprüche gegen sie geltend gemacht werden sollten, die sich auch theilweise von ihrer Reise von Californien aus datirten, erschien in dem Augenblicke, als der „Waratate" unter Segel ging, ein Polizist, um sie zu verhaften. Armer Brown, Lola ist nicht so leicht zu arretiren. Diesmal griff Lola zu einer List, kleidete sich aus, legte sich nieder und erklärte, dem Brown nicht folgen zu wollen, er solle sie mitnehmen, wie sie Gott geschaffen, wenn ihm das beliebe. Das Schiff war in vollem Gange, der Kapitän wollte nicht anhalten, das Polizeiboot kam nicht zu Hülfe und so mußte Mr. Brown unverrichteter Sache abziehen."

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.